

# Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Pritzier für den Bereich südlich vom Schwechower Weg

Auftraggeber: Amt Hagenow-Land  
FD Bauen und Planung  
Bahnhofstraße 25  
19230 Hagenow

Projektnummer: LK 2021.058  
Berichtsnummer: LK 2021.058.1  
Berichtsstand: 22.04.2021  
Berichtsumfang: 14 Seiten sowie 6 Anlagen

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Marion Krüger  
Bearbeitung: Markus Kuttner, M.Sc.



**LÄRMKONTOR GmbH** • Altonaer Poststraße 13 b • 22767 Hamburg  
Bekannt gegebene Stelle nach § 29b BImSchG - Prüfbereich Gruppe V - Ermittlung von Geräuschen  
Messstellenleiter Frank Heidebrunn • AG Hamburg HRB 51 885  
Geschäftsführung: Mirco Bachmeier (Vorsitz) / Bernd Kögel / Ulrike Krüger (kfm.)  
Telefon: 0 40 - 38 99 94.0 • Telefax: 0 40 - 38 99 94.44  
E-Mail: [Hamburg@laermkontor.de](mailto:Hamburg@laermkontor.de) • <http://www.laermkontor.de>



---

## Inhaltsübersicht

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Arbeitsunterlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Beurteilungsgrundlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Berechnungsgrundlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Eingangsdaten</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Berechnungsergebnisse und Bewertung</b> .....	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Schallschutzmaßnahmen</b> .....	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung und Fazit</b> .....	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>Anlagenverzeichnis</b> .....	<b>13</b>
<b>10</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>14</b>

## 1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Pritzler beabsichtigt eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme westlich des Ortskerns durchzuführen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 für den Bereich südlich vom Schwechower Weg ist die Entwicklung zweier Wohngebiete mit je 15 Baugrundstücken vorgesehen. Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets.

Angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 befindet sich der gemeindliche Sportplatz.

Mit der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung sollen die Immissionen aus dem Sport- und Freizeitlärm des gemeindlichen Sportplatzes auf das Plangebiet ermittelt und Vorschläge für die Sicherung eines ausreichenden Immissionsschutzes an den geplanten Wohngebäuden unterbreitet werden.

## 2 Arbeitsunterlagen

Die in der Tabelle 1 aufgeführten Unterlagen wurden für die Bearbeitung der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung zur Verfügung gestellt:

**Tabelle 1: Bereitgestellte Unterlagen**

Art der Unterlagen	Datei-format	Bereitgestellt		
		per	von	am
Städtebaulicher Funktionsplan zum B-Plan Nr. 5, Stand 03/21	PDF	E-Mail	Plankontor Stadt und Land GmbH	09.03.2021
Bebauungsplan Nr. 5, Stand 03/21	DWG	E-Mail	Plankontor Stadt und Land GmbH	09.03.2021
Belegungszeiten für den Sportplatz	Word	E-Mail	Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung	26.03.2021

### 3 Beurteilungsgrundlagen

Die DIN 18005 /1/ als maßgebliches Regelwerk zur Beurteilung von Lärm im Städtebau verweist zum Umgang mit der Thematik des Sportlärms auf die Sportanlagenlärmschutzverordnung. Die Beurteilung der Geräuscheinwirkungen durch die Sportanlage auf das Plangebiet erfolgt entsprechend nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV /2/.

Die nachstehende Tabelle 2 gibt die unterschiedlichen Beurteilungszeiten mit den zugeordneten Immissionsrichtwerten wieder. Die maßgebliche Nutzung im Plangebiet ist hierbei fett hervorgehoben.

**Tabelle 2: Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (Auszug)**

Nutzung	Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV			
	Tag			Nacht
	aRZ	iRZ am Morgen	iRZ am Mittag und Abend	ungünstigste volle Stunde
Reine Wohngebiete	50 dB(A)	45 dB(A)	50 dB(A)	35 dB(A)
<b>Allgemeine Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete</b>	<b>55 dB(A)</b>	<b>50 dB(A)</b>	<b>55 dB(A)</b>	<b>40 dB(A)</b>
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60 dB(A)	55 dB(A)	60 dB(A)	45 dB(A)
Urbane Gebiete	63 dB(A)	58 dB(A)	63 dB(A)	45 dB(A)
Gewerbegebiete	65 dB(A)	60 dB(A)	65 dB(A)	50 dB(A)

**Anmerkungen:**

- **Bezugszeiträume**

- Tag, außerhalb der Ruhezeiten (aRZ)
  - an Werktagen: 8:00 - 20:00 Uhr
  - an Sonn- und Feiertagen: 9:00 - 13:00, 15:00 - 20:00 Uhr
- Tag, innerhalb der Ruhezeiten (iRZ)
  - an Werktagen: 6:00 - 8:00, 20:00 - 22:00 Uhr
  - an Sonn- und Feiertagen: 7:00 - 9:00, 13:00 - 15:00, 20:00 - 22:00 Uhr
- Nacht (ungünstigste volle Stunde)
  - an Werktagen: 22:00 – 6:00 Uhr
  - an Sonn- und Feiertagen: 22:00 – 7:00 Uhr

Beträgt die gesamte Nutzungszeit der Sportanlage(n) an Sonn- und Feiertagen zusammenhängend weniger als 4 Stunden und fallen mehr als 30 Minuten der Nutzungszeit in die Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr, gilt als Beurteilungszeitraum ein Zeitabschnitt von 4 Stunden, der die volle Nutzungszeit umfasst.

- **Seltene Ereignisse**

Bei besonderen, seltenen Ereignissen und Veranstaltungen (an höchstens 18 Kalendertagen eines Jahres) gilt folgendes:

Die Immissionsrichtwerte der Tabelle dürfen um nicht mehr als 10 dB überschritten werden, keinesfalls aber dürfen die folgenden Höchstwerte überschritten werden:

- tags (außerhalb der Ruhezeiten): 70 dB(A)
- tags (innerhalb der Ruhezeiten): 65 dB(A)
- nachts: 55 dB(A)

- **Einzelne Geräuschspitzen**

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB und nachts um nicht mehr als 20 dB überschreiten.

Die Immissionsrichtwerte innen dürfen um nicht mehr als 10 dB überschritten werden.

Bei seltenen Ereignissen dürfen die hierfür geltenden Immissionsrichtwerte durch einzelne, kurzzeitige Geräuschspitzen tags um nicht mehr als 20 dB und nachts um nicht mehr als 10 dB überschritten werden.

## 4 Berechnungsgrundlagen

Alle Berechnungen wurden mit dem Programm SoundPlan in der Version 8.2, der SoundPlan GmbH durchgeführt. Das Plangebiet und seine für die schalltechnischen Berechnungen maßgebliche Nachbarschaft werden in einem 3-dimensionalen Geländemodell digital erfasst. In diesem Modell sind die vorhandenen und geplanten Gebäude sowie sonstige für Abschirmung und Reflexion relevante Elemente und die jeweiligen Schallquellen in ihrer Lage und Höhe aufgenommen (vgl. Anlage 1). Die Topographie weist keine besonderen Erhebungen auf und wird daher als weitgehend eben angesetzt.

Die Berechnungen der schalltechnischen Auswirkungen von Sportanlagen erfolgten auf Grundlage der „Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV“ /2/ in Verbindung mit der DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“ /3/.

Die Ausbreitungsberechnungen wurden als Schallimmissionsraster in einer Höhe von 5 m (entspricht dem ausgebauten Dachgeschoss) über Geländeoberkante durchgeführt. Die Berechnungen auf Höhe des Dachgeschosses stellt eine repräsentative Höhe für das Plangebiet dar, da laut Bebauungsplanentwurf das zweite Vollgeschoss nur als ausgebautes Dachgeschoss gebaut werden darf.

Zudem wurden Fassadenpunkte berechnet. Diese wurden in 0,5 Metern vor der jeweiligen Fassade geschossgenau platziert. Die Eigenreflexion des Schalls durch das Gebäude, an dem der Immissionsort liegt, wurde regelkonform nicht im Beurteilungspegel ausgewiesen.

## 5 Eingangsdaten

Für die schalltechnischen Berechnungen der Geräuschauswirkungen durch den gemeindlichen Sportplatz wurden die immissionsrelevanten Zeiten der Nutzung (abendliche Ruhezeit am Werktag sowie der Sonntag innerhalb und außerhalb der Ruhezeit) untersucht.

Die Nutzungen der Sportanlage wurde auf der Grundlage der VDI 3770 „Emissionskennwerte technischer Schallquellen - Sport- und Freizeitanlagen“ /4/ mit den Spielfeldern und Zuschauerbereichen als Flächenquellen modelliert.

Die Nutzungsdaten des SV Pritzier-Schwechow 49 e.V. wurden vom Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung zur Verfügung gestellt.

Hiernach findet an einigen Werktagen Fußballtraining ab 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr und Fußballspielbetrieb am Wochenende zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie freitags von 19:00 bis 21:00 Uhr und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr (14-tägig) statt.

Als maßgebliche zu untersuchende Fälle wurden der Trainingsbetrieb werktags in der Ruhezeit sowie der Spielbetrieb außerhalb und innerhalb der Ruhezeit sonntags mittags bzw. freitags abends betrachtet.

### **Training - Werktag Ruhezeit**

In der abendlichen Ruhezeit am Werktag findet der Fußballtrainingsbetrieb bis 21:00 Uhr statt. Gemäß VDI 3770 „Emissionskennwerte von Schallquellen – Sport- und Freizeitanlagen“ /4/ wird für das Fußballtraining auf dem Spielfeld ein Schallleistungspegel  $L_{WA}$  von 94 dB(A) angesetzt. Unter der Anwesenheit eines Übungsleiters (betrachtet wie ein Schiedsrichter) errechnet sich für das Spielfeld ein Schallleistungspegel  $L_{WA}$  von 97 dB(A) für eine Quellhöhe von 1,6 m. Als Spitzenpegel wird für Schiedsrichter- bzw. Übungsleiterpfeife ein Maximal-Schallleistungspegel von 118 dB(A) berücksichtigt. Nach VDI 3770 /4/ sind für den Trainingsbetrieb 10 Zuschauer anzusetzen. Daraus errechnet sich für den Zuschauerbereich ein Schallleistungspegel  $L_{WA}$  von 90 dB(A). Für lautes Schreien wird ein Spitzenpegel von 108 dB(A) berücksichtigt.

Die Emissionsdaten für die Fußballfelder und die Zuschauerbereiche sind in Tabelle 4 für den Trainingsbetrieb aufgeführt.

**Tabelle 3: Emissionsdaten Fußballplätze**

Zeitraum	Quelle	L <sub>WA</sub> dB(A)	L <sup>''</sup> <sub>WA</sub> dB(A)	Einwirk- zeit h	L <sup>''</sup> <sub>WA,r</sub> dB(A)	L <sub>WAm<sub>ax</sub></sub> dB(A)
Training Werktag, innerhalb der RZ (20:00-21:00 Uhr)	Rasenplatz (ca. 7.200 m <sup>2</sup> )	97	58	1	55	118
	Zuschauerbereich (ca. 220 m <sup>2</sup> )	90	67	1	64	108

**Erläuterungen:**

- RZ Ruhezeit
- L<sub>WA</sub> Schalleistungspegel
- L<sup>''</sup><sub>WA</sub> flächenbezogener Schalleistungspegel
- L<sub>WAm<sub>ax</sub></sub> Spitzenpegel
- L<sup>''</sup><sub>WA,r</sub> beurteilter flächenbezogener Schalleistungspegel

**Punktspiel - Wochenende**

Am Samstag und Sonntag finden auf dem Spielfeld ab 09:00 Uhr zwei Punktspiele mit jeweils 90 Minuten Spielzeit und 50 bis 150 Zuschauern statt. Des Weiteren finden in einem 14-tägigen Abstand sonntags von 14:00-17:00 Uhr weitere Punktspiele mit bis zu 150 Zuschauern statt. In diesem Zeitraum fällt eine Stunde des Punktspielbetriebs in die Ruhezeit am Sonntag zwischen 13:00 und 15:00 Uhr. 2 Stunden fallen außerhalb der Ruhezeit (09:00-13:00, 15:00-20:00 Uhr). Gleiches gilt für den Samstag und den Freitagabend.

Gemäß VDI 3770 /4/ errechnet sich für die Spielfläche unter der Anwesenheit eines Schiedsrichters ein Schalleistungspegel L<sub>WA</sub> von 105 dB(A) für eine Quellhöhe von 1,6 Metern. Bei 50 Zuschauern läge der Schalleistungspegel bei 104 dB(A). Für die Schiedsrichterpfiffe wird ein Spitzenpegel L<sub>WAm<sub>ax</sub></sub> von 118 dB(A) berücksichtigt.

Für die Zuschauertribüne ergibt sich nach VDI 3770 /4/ ein Schalleistungspegel von 102 dB(A) bei 150 Zuschauern. Bei 50 Zuschauern läge der Schalleistungspegel bei 97 dB(A). Für sehr laute Jubelschreie bei einem Tor wird ein Spitzenpegel L<sub>WAm<sub>ax</sub></sub> von 115 dB(A) berücksichtigt.

Die Emissionsdaten für die Fußballfelder und die Zuschauerbereiche sind in Tabelle 4 für den Punktspielbetrieb aufgeführt.

**Tabelle 4: Emissionsdaten Fußballplätze**

Zeitraum	Quelle	L <sub>WA</sub> dB(A)	L <sup>''</sup> <sub>WA</sub> dB(A)	Einwirk- zeit h	L <sup>''</sup> <sub>WA,r</sub> dB(A)	L <sub>WAm<sub>ax</sub></sub> dB(A)
<b>Punktspiel Sonntag,</b> innerhalb der RZ (13:00-15:00 Uhr)	<b>Rasenplatz</b> (ca. 7200 m <sup>2</sup> )	105	67	1	64	118
	<b>Zuschauerbereich</b> (ca. 220 m <sup>2</sup> )	102	78	1	75	115
<b>Punktspiel Sonntag,</b> außerhalb der RZ (9:00-13:00 Uhr, 15:00-20:00 Uhr)	<b>Rasenplatz</b> (ca. 7200 m <sup>2</sup> )	105	67	5	64	118
	<b>Zuschauerbereich</b> (ca. 220 m <sup>2</sup> )	102	78	5	76	115

**Erläuterungen:**

- RZ Ruhezeit
- L<sub>WA</sub> Schalleistungspegel
- L<sup>''</sup><sub>WA</sub> flächenbezogener Schalleistungspegel
- L<sub>WAm<sub>ax</sub></sub> Spitzenpegel
- L<sup>''</sup><sub>WA,r</sub> beurteilter flächenbezogener Schalleistungspegel

## 6 Berechnungsergebnisse und Bewertung

Die Berechnungsergebnisse für die durch den Sportplatz verursachten Schallimmissionen im Plangebiet sind als Schallimmissionsrasterpläne für die exemplarisch betrachteten lautesten Ereignisse für eine freie Schallausbreitung im Plangebiet (die Planbebauung wurde nur zur Orientierung dargestellt) und eine Immissionshöhe von 5 Metern (entspricht 1. Obergeschoss als ausgebautes Dachgeschoss) aufgezeigt:

- Anlage 2: Trainingsbetrieb werktags in der abendlichen Ruhezeit (20:00-22:00 Uhr),
- Anlage 3: Punktspielbetrieb in der Ruhezeit (Sonntagmittag (13:00-15:00 Uhr) (gleichbedeutend mit Freitagabend (20:00-22:00 Uhr))
- Anlage 4: Sonntag außerhalb der Ruhezeit (09:00-13:00 Uhr, 15:00-20:00 Uhr).

Im gesamten Plangebiet gelten die Richtwerte der 18. BImSchV /2/ für Allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) am Tag außerhalb der morgendlichen Ruhezeit (vgl. dunkelgrüne Farbgebung).

Das in Anlage 2 dargestellte Schallimmissionsraster zeigt, dass durch den Trainingsbetrieb im Plangebiet selbst während der Ruhezeit Beurteilungspegel unterhalb von 50 dB(A) zu erwarten sind. Somit wird für den Trainingsbetrieb der Immissionsrichtwert der 18. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete sicher unterschritten.

Die Berechnungsergebnisse in Anlage 3 bzw. 4 zeigen für den Spielbetrieb mit bis zu 150 Zuschauern, dass an der Planbebauung teilweise Beurteilungspegel von über 55 dB(A) prognostiziert werden. Dieses betrifft die drei dem Sportplatz nächstgelegenen Plangrundstücke. Hierbei werden an den Häuserfassaden der geplanten Gebäude Beurteilungspegel von maximal 58 dB(A) im Punktspielbetrieb Sonntag außerhalb der Ruhezeit von 09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr prognostiziert. Dieses entspricht einer Überschreitung des Immissionsrichtwertes der 18. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete von 3 dB. Innerhalb der Ruhezeiten liegen die Beurteilungspegel nur geringfügig darunter. Für die übrigen Wohnbauflächen wird der Immissionsrichtwert der 18. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete sicher eingehalten.

Spitzenpegelkonflikte im Sinne der 18. BImSchV sind nicht zu erwarten.

## 7 Schallschutzmaßnahmen

Die Plangebäude im Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Pritzier werden durch den östlich angrenzenden Sportplatz während des Spielbetriebs von Schallimmissionen in einem Maße belastet, die Maßnahmen zum Schallschutz erfordern.

Als mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von schalltechnischen Konflikten sind zu nennen:

1. **Restriktionen an der Quelle** (beispielsweise Limitierung der Zuschauerzahlen bei Fußballspielen),
2. **Abstände** (Abrücken der Baugrenzen außerhalb der 55 dB(A)-Isophone in Anlage 3)
3. **Nutzungsabstufung** (MI-Ausweisung für die nächstgelegenen Grundstücke zum Sportplatz)
4. **Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg** (Lärmschutzwand / - wall)

Im Bebauungsplanentwurf Nr. 5 ist bereits eine Vorhaltefläche für eine Lärmschutzwand als Maßnahme zum Schallschutz vorgesehen. Die Lage des modellierten Lärmschutzwalles ist in Anlage 5 dargestellt.

Der Lärmschutzwand bzw. eine Wall-/Wandkombination wurde in seiner Höhe dimensioniert, um an den Fassaden einer möglichen Planbebauung den Richtwert der 18. BImSchV /2/ für Allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) am Tag auch bei Spielbetrieb mit 150 Zuschauern einzuhalten.

Unter Berücksichtigung des Bebauungskonzeptes des Plangebietes ist ein Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,0 Meter über Gelände notwendig, um an den Fassaden Beurteilungspegel von maximal 55 dB(A) einzuhalten (siehe Anlage 5). Hierbei wäre zusätzlich eine einschränkende Baugrenze notwendig, die sicherstellt, dass die nächstgelegenen Plangebäude nicht dichter an den Sportplatz rücken können.

Ohne einschränkende Baugrenze, also bei der Betrachtung einer möglichen Planbebauung bereits in 3 Meter Entfernung von der Grundstücksgrenze, ist ein Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,5 Meter über Gelände notwendig, um an den Fassaden Beurteilungspegel von maximal 55 dB(A) einzuhalten (siehe Anlage 6).

## 8 Zusammenfassung und Fazit

Die Gemeinde Pritzier beabsichtigt eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme westlich des Ortskerns durchzuführen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 für den Bereich südlich vom Schwechower Weg ist die Entwicklung zweier Wohngebiete mit je 15 Baugrundstücken vorgesehen. Durch die vorliegende schalltechnische Untersuchung wurden die Immissionen aus dem Sport- und Freizeitlärm des gemeindlichen Sportplatzes auf das Plangebiet ermittelt.

Die an die Sportanlage angrenzenden geplanten Wohngebiete sollen als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass

... für die Trainingsnutzung am Werktag selbst in den abendlichen Ruhezeiten bis 21:00 Uhr, die Richtwerte der 18. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete im Bereich der vorgesehen Wohnbauflächen eingehalten werden.

... für den Punktspielbetrieb mit 150 Zuschauern innerhalb und außerhalb der Ruhezeiten Überschreitungen der Richtwerte an der nächstgelegenen geplanten Wohnbebauung um bis zu 3 dB prognostiziert werden.

Als Schallschutzmaßnahme wurde ein Lärmschutzwall bzw. eine Wall-/Wandkombination zwischen Sportplatz und Planbebauung dimensioniert, um an den Fassaden einer möglichen Planbebauung den Richtwert der 18. BImSchV /2/ für Allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) am Tag auch bei Spielbetrieb mit 150 Zuschauern einzuhalten.

Unter Berücksichtigung des Bebauungskonzeptes, also einer Baugrenze, die den entsprechenden Abstand zum Sportplatz sicherstellt, ist ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 3,0 Meter über Gelände notwendig, um die Einhaltung der Richtwerte der 18. BImSchV /2/ für Allgemeine Wohngebiete zu erzielen.

Ohne einschränkende Baugrenze ist ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 4,5 Meter über Gelände notwendig, um die Einhaltung der Richtwerte der 18. BImSchV /2/ für Allgemeine Wohngebiete bereits an der Grundstücksgrenze sicherzustellen.

Hamburg, 22.04.2021

i.V. Marion Krüger  
LÄRMKONTOR GmbH

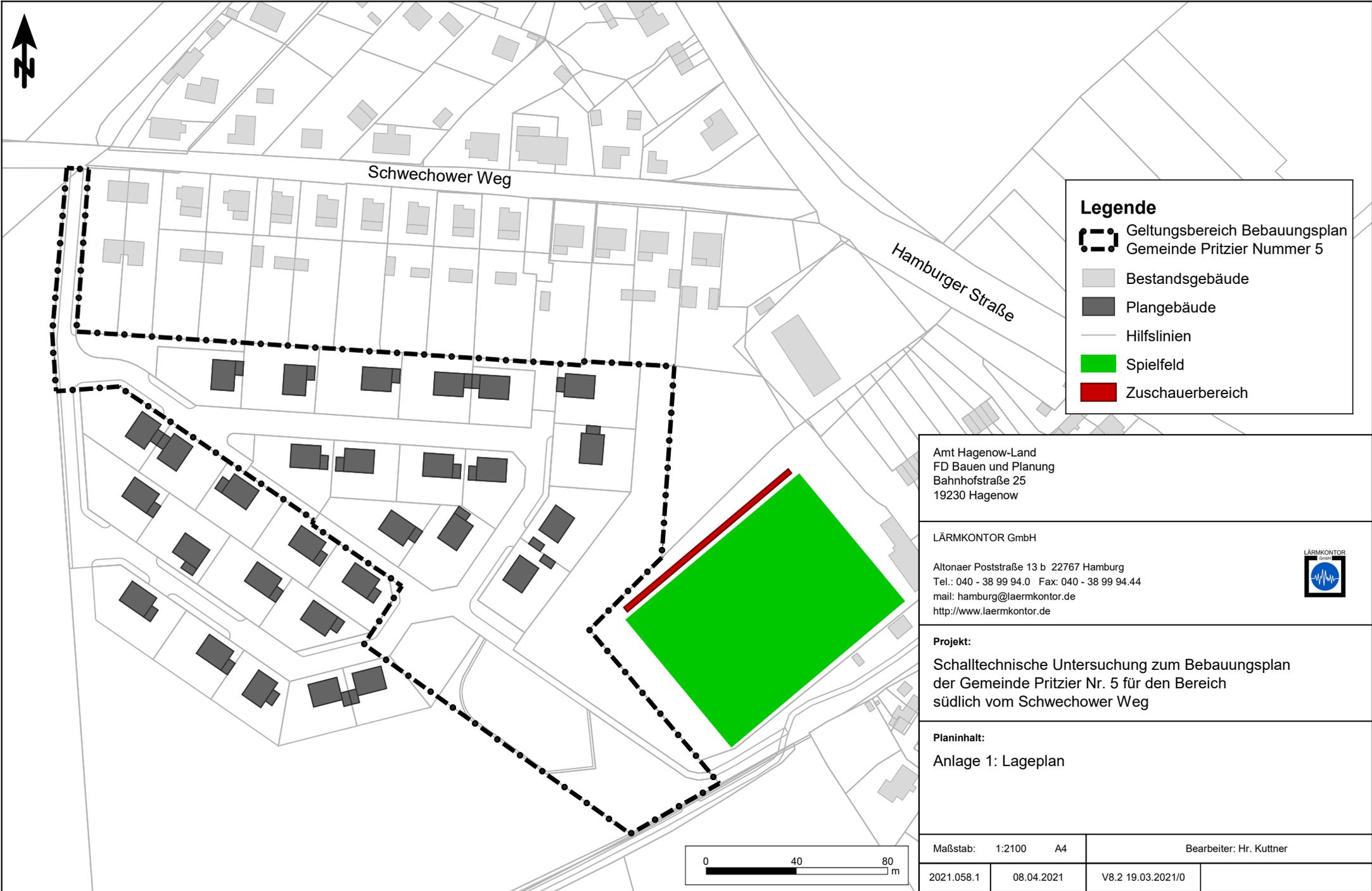
i.A. Markus Kuttner  
LÄRMKONTOR GmbH

## 9 Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Immissionsraster Sport Training Werktag
- Anlage 3: Immissionsraster Sport Punktspiel Sonntag mittägliche Ruhezeit
- Anlage 4: Immissionsraster Sport Punktspiel Sonntag außerhalb Ruhezeit
- Anlage 5: Beurteilungspegel Bebauungskonzept Sport Punktspiel Sonntag mit Lärmschutzwall, 3 m Höhe
- Anlage 6: Beurteilungspegel Grenzbebauung Sport Punktspiel Sonntag mit Lärmschutzwall, 4,5 m Höhe

## 10 Quellenverzeichnis

- /1/ DIN 18005-1:2002-07- Schallschutz im Städtebau -Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung**  
vom Juli 2002, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., zu beziehen über Beuth Verlag GmbH
  
- /2/ Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes „Sportanlagenlärmschutzverordnung“ - 18. BImSchV**  
vom 18. Juli 1991 (BGBl. I S. 1588, 1790), zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1468) mit Wirkung zum 1. September 2017 geändert
  
- /3/ DIN ISO 9613-2:1999-10 - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren**  
vom Oktober 1999, DIN - Deutsches Institut für Normung e.V., zu beziehen über Beuth Verlag GmbH
  
- /4/ VDI-Richtlinie 3770:2012-09 - Emissionskennwerte von Schallquellen Sport- und Freizeitanlagen**  
vom September 2012; Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI, zu beziehen über Beuth Verlag GmbH

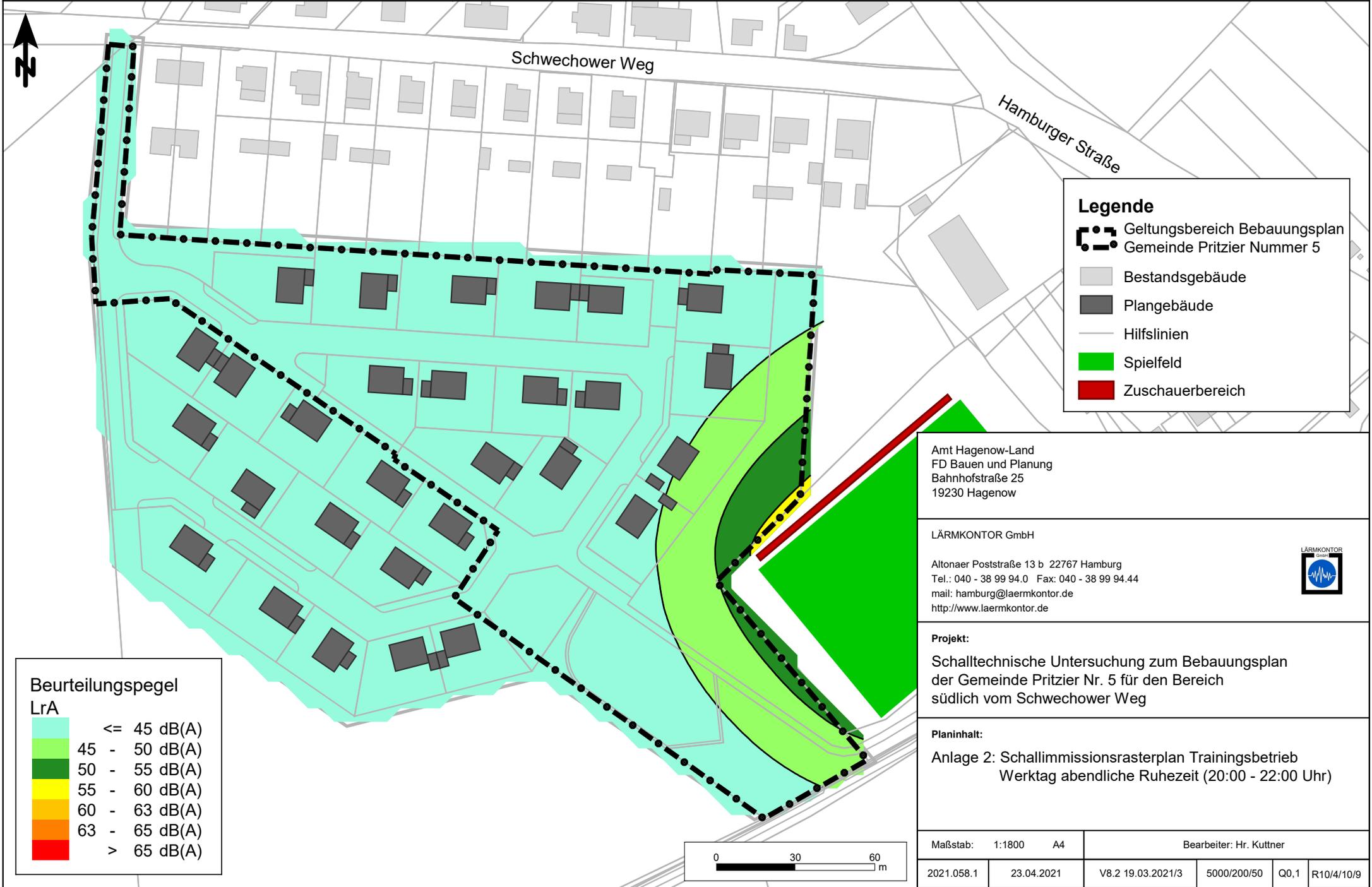


**Legende**

- Geltungsbereich Bebauungsplan  
Gemeinde Pritzier Nummer 5
- Bestandsgebäude
- Plangebäude
- Hilfslinien
- Spielfeld
- Zuschauerbereich

Amt Hagenow-Land FD Bauen und Planung Bahnhofstraße 25 19230 Hagenow		
LÄRMKONTOR GmbH  Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44 mail: hamburg@laermkontor.de http://www.laermkontor.de		
<b>Projekt:</b> Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan der Gemeinde Pritzier Nr. 5 für den Bereich südlich vom Schwechower Weg		
<b>Planinhalt:</b> Anlage 1: Lageplan		
Maßstab: 1:2100	A4	Bearbeiter: Hr. Kuttner
2021.058.1	08.04.2021	V8.2 19.03.2021/0





**Legende**

- Geltungsbereich Bebauungsplan Gemeinde Pritzier Nummer 5
- Bestandsgebäude
- Plangebäude
- Hilfslinien
- Spielfeld
- Zuschauerbereich

**Beurteilungspegel LrA**

	<= 45 dB(A)
	45 - 50 dB(A)
	50 - 55 dB(A)
	55 - 60 dB(A)
	60 - 63 dB(A)
	63 - 65 dB(A)
	> 65 dB(A)

Amt Hagenow-Land  
FD Bauen und Planung  
Bahnhofstraße 25  
19230 Hagenow

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg  
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44  
mail: hamburg@laermkontor.de  
http://www.laermkontor.de



**Projekt:**  
Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan der Gemeinde Pritzier Nr. 5 für den Bereich südlich vom Schwechower Weg

**Planinhalt:**  
Anlage 2: Schallimmissionsrasterplan Trainingsbetrieb  
Werktag abendliche Ruhezeit (20:00 - 22:00 Uhr)

Maßstab: 1:1800 A4	Bearbeiter: Hr. Kuttner		
2021.058.1	23.04.2021	V8.2 19.03.2021/3	5000/200/50 Q0,1 R10/4/10/9



**Legende**

- Geltungsbereich Bebauungsplan Gemeinde Pritzier Nummer 5
- Bestandsgebäude
- Plangebäude
- Hilfslinien
- Spielfeld
- Zuschauerbereich

**Beurteilungspegel LrMi**

	<= 45 dB(A)
	45 - 50 dB(A)
	50 - 55 dB(A)
	55 - 60 dB(A)
	60 - 63 dB(A)
	63 - 65 dB(A)
	> 65 dB(A)

Amt Hagenow-Land  
 FD Bauen und Planung  
 Bahnhofstraße 25  
 19230 Hagenow

LÄRMKONTOR GmbH

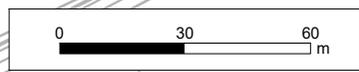
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg  
 Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44  
 mail: hamburg@laermkontor.de  
 http://www.laermkontor.de



**Projekt:**  
 Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan der Gemeinde Pritzier Nr. 5 für den Bereich südlich vom Schwechower Weg

**Planinhalt:**  
 Anlage 3: Schallimmissionsrasterplan Punktspielbetrieb Sonntag mittägliche Ruhezeit (13:00 - 15:00 Uhr)

Maßstab: 1:1800 A4	Bearbeiter: Hr. Kuttner				
2021.058.1	15.04.2021	V8.2 19.03.2021/2	5000/200/50	Q0,1	R10/4/10/9



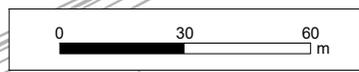


**Legende**

- Geltungsbereich Bebauungsplan Gemeinde Pritzier Nummer 5
- Bestandsgebäude
- Plangebäude
- Hilfslinien
- Spielfeld
- Zuschauerbereich

**Beurteilungspegel LrTaR**

	<= 45 dB(A)
	45 - 50 dB(A)
	50 - 55 dB(A)
	55 - 60 dB(A)
	60 - 63 dB(A)
	63 - 65 dB(A)
	> 65 dB(A)



Amt Hagenow-Land  
 FD Bauen und Planung  
 Bahnhofstraße 25  
 19230 Hagenow

LÄRMKONTOR GmbH

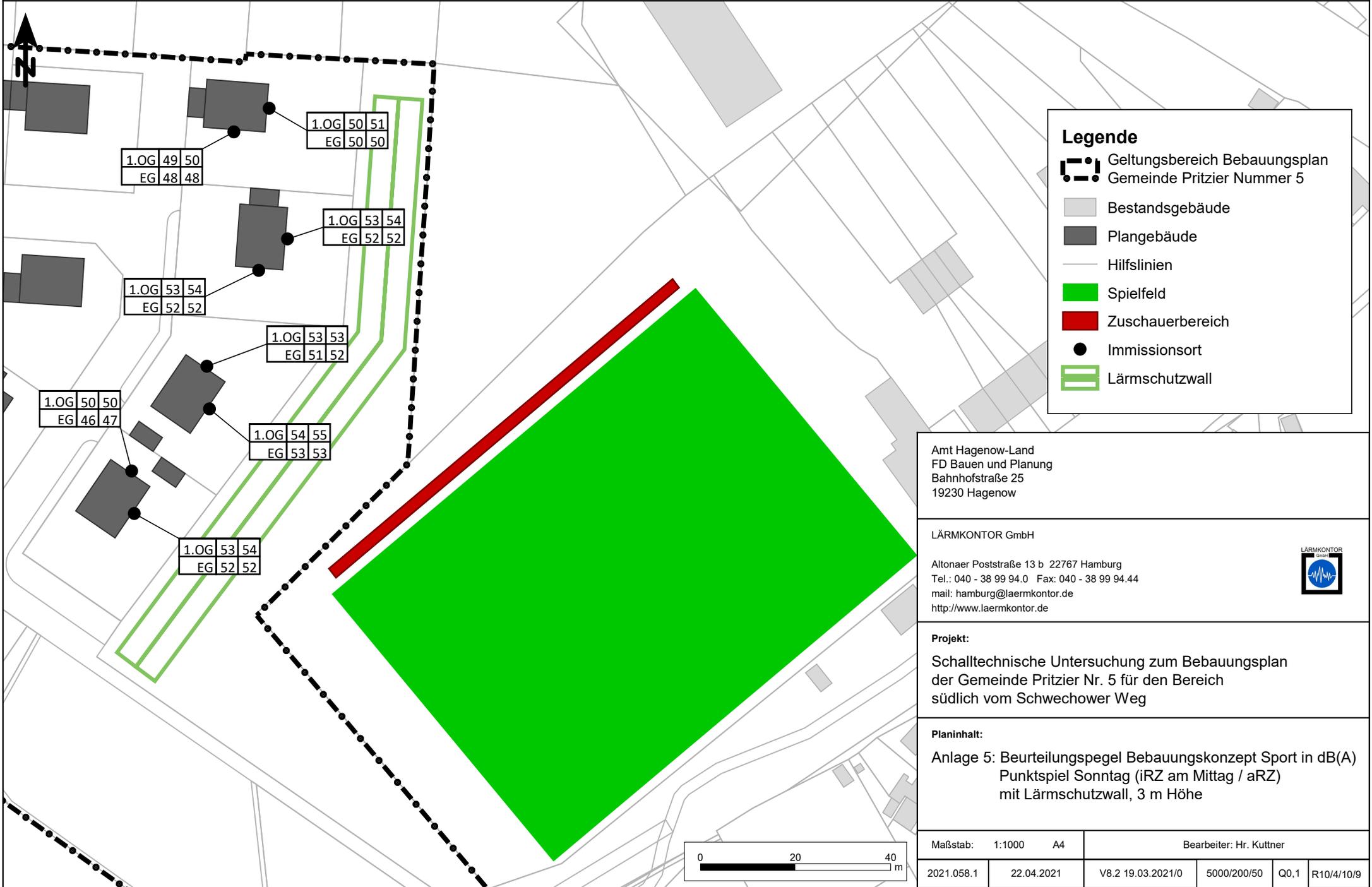
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg  
 Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44  
 mail: hamburg@laermkontor.de  
 http://www.laermkontor.de



**Projekt:**  
 Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan der Gemeinde Pritzier Nr. 5 für den Bereich südlich vom Schwechower Weg

**Planinhalt:**  
 Anlage 4: Schallimmissionsrasterplan Punktspielbetrieb Sonntag außerhalb Ruhezeit (09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr)

Maßstab: 1:1800 A4	Bearbeiter: Hr. Kuttner
2021.058.1	15.04.2021
V8.2 19.03.2021/2	5000/200/50
Q0,1	R10/4/10/9



**Legende**

- Geltungsbereich Bebauungsplan Gemeinde Pritzler Nummer 5
- Bestandsgebäude
- Plangebäude
- Hilfslinien
- Spiefeld
- Zuschauerbereich
- Immissionsort
- Lärmschutzwall

Amt Hagenow-Land  
 FD Bauen und Planung  
 Bahnhofstraße 25  
 19230 Hagenow

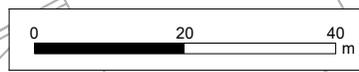
LÄRMKONTOR GmbH  
 Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg  
 Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44  
 mail: hamburg@laermkontor.de  
 http://www.laermkontor.de



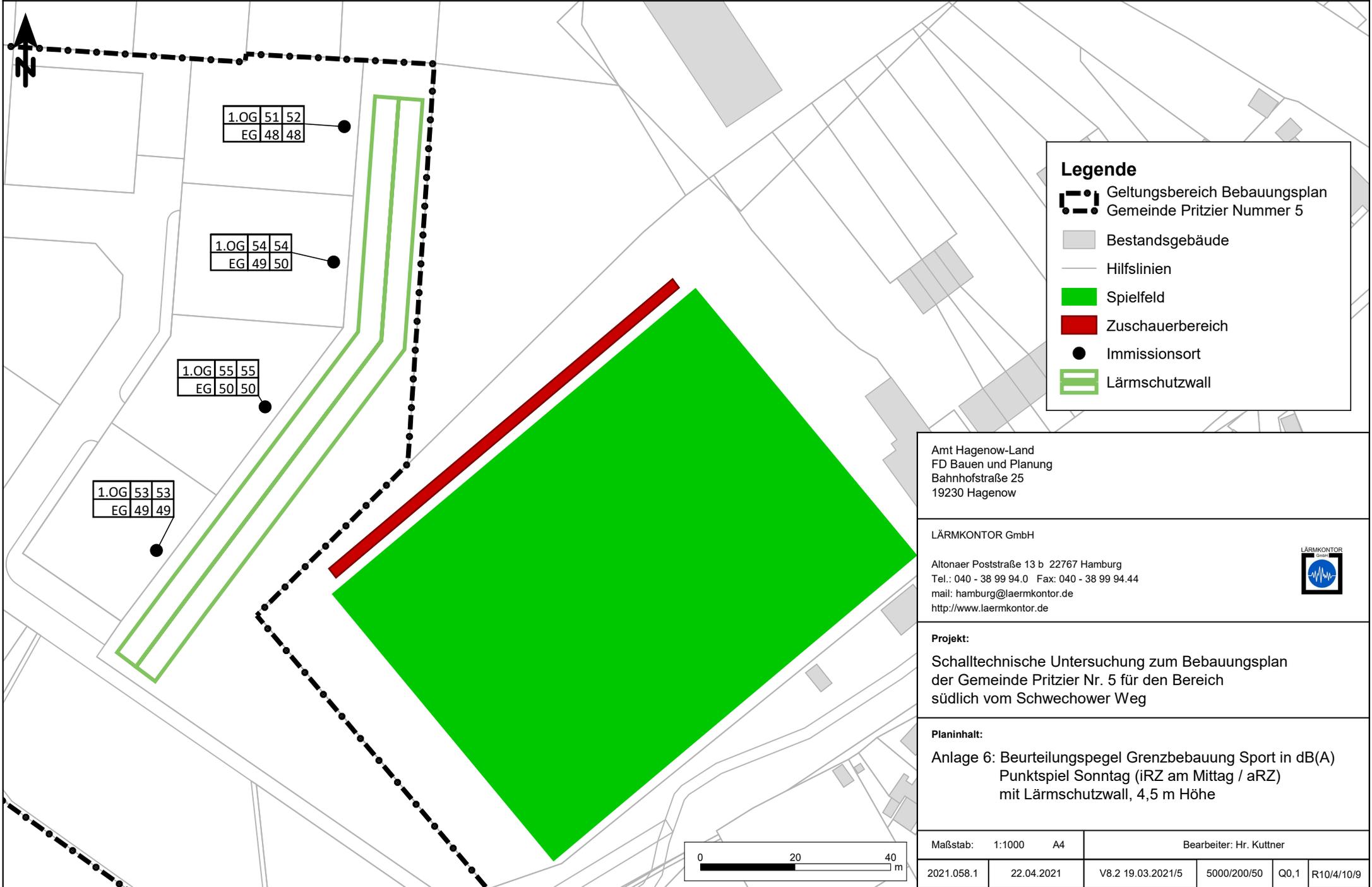
**Projekt:**  
 Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan der Gemeinde Pritzler Nr. 5 für den Bereich südlich vom Schwechower Weg

**Planinhalt:**  
 Anlage 5: Beurteilungspegel Bauungskonzept Sport in dB(A)  
 Punktspiel Sonntag (IRZ am Mittag / aRZ)  
 mit Lärmschutzwall, 3 m Höhe

Maßstab: 1:1000 A4 Bearbeiter: Hr. Kuttner



2021.058.1	22.04.2021	V8.2 19.03.2021/0	5000/200/50	Q0,1	R10/4/10/9
------------	------------	-------------------	-------------	------	------------



1.OG 51 52  
EG 48 48

1.OG 54 54  
EG 49 50

1.OG 55 55  
EG 50 50

1.OG 53 53  
EG 49 49

**Legende**

- Geltungsbereich Bebauungsplan Gemeinde Pritzier Nummer 5
- Bestandsgebäude
- Hilfslinien
- Spielfeld
- Zuschauerbereich
- Immissionsort
- Lärmschutzwall

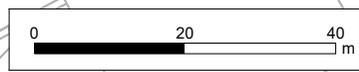
Amt Hagenow-Land  
FD Bauen und Planung  
Bahnhofstraße 25  
19230 Hagenow

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13 b 22767 Hamburg  
Tel.: 040 - 38 99 94.0 Fax: 040 - 38 99 94.44  
mail: hamburg@laermkontor.de  
http://www.laermkontor.de



**Projekt:**  
Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan der Gemeinde Pritzier Nr. 5 für den Bereich südlich vom Schwechower Weg

**Planinhalt:**  
Anlage 6: Beurteilungspegel Grenzbebauung Sport in dB(A)  
Punktspiel Sonntag (iRZ am Mittag / aRZ)  
mit Lärmschutzwall, 4,5 m Höhe



Maßstab: 1:1000 A4		Bearbeiter: Hr. Kuttner			
2021.058.1	22.04.2021	V8.2 19.03.2021/5	5000/200/50	Q0,1	R10/4/10/9